

kurzer Verathung ein Schuldig über Glessing aus, worauf derselbe zu 3 Jahren Arbeits- haussstrafe verurtheilt wurde.

Postfache. (Schluß.) Beim Postverkehr innerhalb Württemberg werden mit der Briefpost frankirte Briefe bis zu 1 Loth bis zu 12 Meilen Entfernung für 3 fr., über 12 Meilen für 6 fr. befördert, Stadtbriefe und Briefe zwischen Orten, die nicht über eine Meile von einander entfernt liegen, für 1 fr., für frankirte Briefe von 1 bis 2 Loth wird das 2fache, bis 3 Loth das 3fache, bis 4 Loth das 4fache Porto erhoben. Für die Frankatur werden später Freimarken, die am oberen Rande der Adressseite des Briefs aufzukleben sind, bei den Briefpost-Expeditionen käuflich zu haben seyn: bis zu deren Vollendung hat die Frankatur in Geld zu geschehen. Für unfrankirt aufgegebenen Briefe wird neben der Taxe ein Zuschlag von 3 fr., für Stadtbriefe und Briefe bis zu 1 Meile Entfernung pro Loth 1 fr. Zuschlag erhoben. Frankirte Kreuzbandsendungen von bloß Gedrucktem und Korrekturbogen ohne Manuscript bezahlen 1 fr. das Loth. Für rekommandirte Briefe ist neben der Taxe 6 fr. als Rekommandationsgebühr zu entrichten, und sie können nur frankirt aufgegeben werden. Die Bestellgebühr für Briefe ist aufgehoben. Die Expeditionsgebühr für Expedition von Zeitschriften im Inlande bleibt vorerst die bisherige. — Bei Fahrpostsendungen wird als Gewichtsporto nach der in gerader Linie gemessenen Entfernung für jedes Pfund auf je 5 Meilen $\frac{1}{10}$ fr. berechnet, wobei kleinere Entfernungen und Gewichtsbeiträge unter 1 Pfund für voll gerechnet werden. Als Minimum des Gewichtsporto ist jedoch bis zu 10 Meilen 4 fr., bis zu 20 Meilen 8 fr., über 20 Meilen 11 fr. zu bezahlen. Wenn auf der Sendung ein Werth deklarirt ist, so ist überdies als Werthporto auf alle Entfernungen innerhalb des Landes 2 fr. für jede deklarirte 100 fl. zu erheben, wobei Werthbeiträge unter 100 fl. für voll berechnet werden. Für Sendungen von württembergischem Staatspapier wird auch künftig der vierte Theil der bisherigen Tarifsätze für den Transport des baaren Geldes erhoben. Die bisher vorgeschriebene Vorzeigung solcher Werthpapiere vor dem Postbeamten findet jedoch in der Regel nicht mehr statt. Bei Fahrpostsendungen begründet die frankirte oder unfrankirte Aufgabe keine Verschiedenheit des Portos. Postscheine werden auf Verlangen gegen eine Gebühr von 2 fr. ausgestellt. Die Bestellgebühr für Fahrpostsendungen ist aufgehoben. — Nicht nur öffentliche Behörden, sondern auch Privaten können auf Briefe oder Fahrpostsendungen jeder Art im Inlande Nachnahmen bis zu 50 fl. gegen $\frac{1}{2}$ Proz. Provision erheben, wobei als Minimum der Provision 2 fr. bestimmt sind. Der Aufgeber erhält von dem Postamt für den Betrag der zu erhebenden Nachnahme einen Empfangschein; ihre baare Bezahlung von der Aufgabestelle erfolgt, sobald über die Vergütung der Nachnahme durch den Empfänger Nachricht eingegangen ist. — Für den Personentransport ist die Taxe für einen Platz in der Regel 20 fr. für jede Meile des zurückzulegenden Wegs,

und dem Reisenden ist gestattet, kleines Handgepäck bis zu 10 Pfund frei in den Eilwagen mitzunehmen. Für weiteres Reisegepäck ist die Taxe $\frac{1}{10}$ fr. für jede 5 Pfund auf jede Meile. — Spezielle Tarife werden bei jeder K. Poststelle vor dem Postlokal öffentlich angeschlagen werden.

— Stuttgart. In der Anklagesache gegen A. Becher und Genossen wegen Hochverraths wird die Verhandlung der zweiten Abtheilung der angeordneten außerordentlichen Schwurgerichtssitzung zu Ludwigsburg wegen der dem Assisenpräsidenten dringend nothwendigen Erholung und der auch von Seiten des Vicepräsidenten erforderlichen weiteren Vorbereitung nicht schon am 8., sondern erst am Mittwoch dem 24. September, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden. (S. M.)

— Stuttgart, den 1. Septbr. Gestern Abend $4\frac{1}{2}$ Uhr ist Ihre Majestät die Königin mit S. K. Hoheit der Prinzessin Katharine und dem Prinzen Wilhelm von Friedrichshafen zurück in einem festlich geschmückten Extrazug der Eisenbahn in erwünschtem Wohlseyn wieder hier angekommen. S. M. wurde auf dem Bahnhof von S. K. H. dem Prinzen Friedrich empfangen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Aug. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	16	56	—	—
„ Roggen, alter . . .	12	—	11	44	—	—
„ Dinkel, alter . . .	8	15	7	50	7	12
„ Dinkel, neuer . . .	6	56	6	23	5	15
„ Gerste, alte . . .	11	44	11	12	10	40
„ Gerste, neue . . .	11	44	11	28	10	40
„ Haber, alter . . .	6	—	5	38	5	30
1 Eimr. Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ginforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	1	4	1	—	—	—
„ Welschkorn . . .	1	52	1	48	1	40
„ Ackerbohnen . . .	1	48	1	44	1	36

Soll. Fruchtpreise vom 30. Aug. 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 18 fl. 56 fr.	17 fl. 45 fr.	15 fl. 44 fr.	
„ Roggen 13 fl. 4 fr.	12 fl. 42 fr.	12 fl. — fr.	
„ Gemischt 13 fl. 12 fr.	12 fl. 52 fr.	12 fl. 32 fr.	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	14 fr.		
Ein Kreuzerweck	5 $\frac{1}{2}$ Loth.		

Seilbronn. Fruchtpreise vom 30. August 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	16	48	16	22	14	40
„ Dinkel, alter . . .	7	24	7	12	7	—
„ Dinkel, neuer . . .	6	54	6	23	5	30
„ Weizen . . .	16	12	15	59	15	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	10	15	9	42	9	—
„ Haber . . .	5	15	5	5	4	24

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Bezirke dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 71. Freitag den 5. September 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [An die gemeinschaftlichen Aemter.] Unter Beziehung auf die diesseitige Anordnung einer Kollekte zum Besten der im vorigen Monat durch Ueberschwemmung beschädigten, hilfsbedürftigen Staats-Angehörigen vom 11. vorigen Monats (Nr. 64 d. Bl.) wird in Folge eines Erlasses der K. Kreisregierung vom 26. v. M. Folgendes nachträglich bekannt gemacht.

Mit Genehmigung von Seiten des Ministerialraths in Vollmachts Namen Seiner Majestät des Königs vom 21. v. M. soll für den genannten Zweck in denjenigen Gemeinden des Landes, welche nicht selbst von der Ueberschwemmung betroffen worden sind, eine allgemeine Hauskollekte veranstaltet werden, wobei jedoch keine offene Verzeichnisse der Geber und ihrer Beiträge angewendet werden, sondern die Sammlung mittelst Büchsen geschehen soll, und wobei es sich von selbst versteht, daß auch Gaben an Naturalien angenommen werden.

Zwar steht es den einzelnen Gebern und ganzen Gemeinden frei, ihre Gaben für einzelne Orte zu bestimmen; es wird jedoch aus dem vom gem. Oberamt schon unterm 11. v. M. entwickelten Gründen zu zweckmäßiger Vertheilung zulassen zu lassen. Der Zeitpunkt der Kollekte ist unter Berücksichtigung der Zeit der Einheimung der Früchte und sonstiger Verhältnisse festzusetzen, und der Ertrag an die unterzeichnete Stelle (zunächst an den unterz. Dekan) einzusenden. In denjenigen Gemeinden, in welchen bereits Hauskollekte vorgenommen worden sind, hat eine Wiederholung nicht stattzufinden.
Den 3. September 1851.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Stetter. Moser.

Bachnang. [Auswanderung.] Die ledige Anna Marie Beutel von Steinbach wandert nach Nordamerika aus.
Am 3. September 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Klenk ohne Mitwirkung seiner Ehefrau und des Gemeinderaths Weber von Morbach abgeschlossene Rechtsgeschäft ungültig ist.
Den 27. August 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Verzicht auf Vermögens-Verwaltung.

Bachnang.
Gottlieb Klenk von Morbach hat auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und wurde diese der Klenkschen Ehefrau und dem Gemeinderath Weber von Morbach übertragen; dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß jedes von

Bachnang. (Aufforderung.)

Nachbenannte Gegenstände, welche aus älteren Untersuchungen herrühren, liegen hier in Verwahrung, es werden nun Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, diese binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die Gegenstände als herrenlos dem Königl. Fiskus zugeschrieben werden.

- 1) ein Sack mit Wolle,
- 2) ein Sack mit einem Beil und einer Säge,
- 3) ein Melkfübel,
- 4) ein Säckle mit Käse und Kaufmannswaaren,
- 5) ein lebernes Schurzfell,
- 6) drei Säcke,
- 7) fünf Theile eines eisernen Radreißs,
- 8) ein Gewehrchaft,
- 9) ein Mannsheud mit F. K.
- 10) ein Stückchen Leinwand,
- 11) ein paar alte Schuhe,
- 12) drei Kalbfelle,
- 13) ein Colli mit 2 kleinen seidenen Halbtüchern, ein Stück Merino, ein Zitzkleid, eine Strohtasche mit einem Perlbeutel, einem Ruster,
- 14) ein Handbeil,
- 15) drei Zainen mit einem Handbeil,
- 16) ein Astbicker,
- 17) ein Taschenmesser.

Den 3. Sept. 1851.

K. Oberamtsgericht.
Milz, Aff.

Fautspach, Schultheißerei Sechselberg.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Ferdinand Michael Molt von hier, kommt am

Freitag den 3. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr

die hienach beschriebene Liegenschaft auf dem Rathshause in Sechselberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

Gebäude:

Einem 1stodigen Wohnhause mit Viehstall, der Hälfte an einer 1barnigten Scheuer.

Gärten:

27,9 Rth. Baum- und Grasgarten.

Acker:

56/8 Mrg. 37,9 Rth. Acker und Ländel.

Wiesen:

12/8 Mrg. 40,5 Rth. Wiesen.

Waldungen:

1 Mrg. auf Horschhofer Markung, der Hälfte an 7/8 Mrg. 7,5 Rth. auf Vorderwesterfurter Markung.

Der Gesamtanschlag beträgt mit Rücksicht auf die gesunkenen Preise 669 fl., wozu man hiemit Liebhaber einladet.

Den 28. August 1851.

Schultheißenamt.

Horschhof.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Christian Bäuerle von der Rottmannsberger Sägmühle wird im Exekutionswege seine hienach beschriebene Liegenschaft am

Samstag den 4. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathshause in Sechselberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man hiemit Liebhaber einladet.

Die englisch-amerikanische Postschifflinie zwischen London und New-York

befördert auf ihren rühmlichst bekannten gekupferten, schnellsegelnden Dreimasterschiffen am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Beförderung und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 1/2 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 3 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, Bezahlung des gesetzlichen Kopfgelds in Amerika,

von Mannheim nach New-York:

Erwachsene 56 fl.

und Kinder von 1 bis 12 Jahren 40 fl.

Säuglinge unter 1 Jahr sind frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Condukteur von Mannheim bis London begleitet.

Zum Abschluß von Contracten empfiehlt sich ergebenst J. Berthold, Hauptagent in Badenang.

Badenang. Ich bin jeden **Mittwoch** im Gasthof zum Schwanen für diejenigen Personen zu sprechen, welche sich in Prozeß- oder Geldangelegenheiten an mich wenden wollen.

Rechtskonsulent Reyscher,
aus Marbach.

Badenang. Ein noch ganz guter Kanonenofen ist zu verkaufen bei

David Nebelmesser,
auf dem Markt.

Affalterbach, D.-A. Marbach. Der Unterzeichnete wird seine im schwäbischen Merkur vom 29. August S. 1474 näher beschriebenen Gebäulichkeiten und Güter im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand verkaufen.

Braun,
Bundarzt I. Abthlg.

Badenang. Alterszeugnisse für Kälber sind stets vorrätzig in der Berthold'schen Buchdruckerei.

Das deutsche Geschlecht der Müller.

Ein rheinheffisches Volksblatt enthielt eine humoristische Betrachtung über das im deutschen Vaterlande so weit verbreitete und mächtige Geschlecht der Müller, deren Mittheilung auch den Lesern dieses Blattes willkommen seyn dürfte. Wir lassen sie hier folgen:

Ein Franzose, welcher Deutschland durchreist war, setzte sich, als er wieder nach Hause gekommen, an seinen Schreibtisch und schrieb ein Buch, das mit den Worten anfing: „Die Deutschen sind ein Volk, das Müller heißt.“

Der Mann hatte so Unrecht nicht! — Nach den neuesten statistischen Nachrichten leben in den deutschen Bundesstaaten dreimal hundert sechsundfünfzigtausend fünfhundert achtundzwanzig Müllers. Der dreiundsiebenzigste Mensch in Deutschland ist ein „Müller“, er mag wollen oder nicht. Der Wind-, Dampf-, Wasser- und Rossmüller sind hier nicht gerechnet.

Unlängst bedizirte ein Autor sein Buch einem Karl Müller. Wie kann man nur ein Buch einem Müller überhaupt, und noch dazu einem Karl Müller bediziren? Das ist eben so gut als bedizirte er es der deutschen Nation. — „In welcher Nummer bei Ihnen wohnt denn Herr Müller?“ fragte ich die letzte Messe den Portier im Hotel de Bavière zu Leipzig. Der Goliath starrte mich ganz verwundert an. „Herr Müller“, erwiderte er, „das ist eben so gut, als fragten sie mich: In welcher Stube wohnt denn der Herr Mensch; oder in welcher Stube wohnt denn der Herr, welcher Hosen trägt. Bei uns wohnen dormalen vierunddreißig Müller.“ Gerechter Himmel, wie sollte ich aus diesem Müllergewühl meinen Herrn Better herausfinden!

Furchtbares Geschlecht! Der Bundestag wird sich endlich genöthigt sehen, ein wachsameres Auge auf dich zu richten, denn du bist eine Macht im Staate. Wenn sämmtliche „Müller“ einmal auf den Einfall kommen, sich zu verschwören, so kann es uns Nichtmüllern schlecht ergehen! Man bedenke, wohin überall Müller gekrochen sind; es gibt keine Klasse der Gesellschaft mehr, keine Kunst und kein Gewerbe, keine Kunst und keine Wissenschaft, kein Bataillon der deutschen Bundesarmee, kein Departement im Staatsdienst, keine Eisenbahncompagnie und Hagelschadenversicherung, wo nicht Müller waren. Müller, Müller, nichts als Müller! Ja, ein Detaschement Müller hat sich sogar „abeln“ lassen. Man sieht hieraus den hochstrebenden Sinn der Müller. Deutscher Adel, nimm dich vor den „Müllers“ in Acht.

Es ist eine festgestellte Wahrheit, daß sich namentlich in den letzten dreißig Jahren das Geschlecht der Müller auf eine wahrhaft beunruhigende Weise vermehrt hat. Nichts ist natürlicher. Man bedenke die zahllosen Müllerheirathen, woraus wiederum zu Tausenden „kleine Müllers“ ausfriesen. Was wird die Folge seyn? Die andern Geschlechter werden eine so gefährliche Concurrenz mit der Zeit nicht aushalten, dünner und dünner werden, und endlich zum Besten des Müllers ganz verschwinden. Binnen hundert Jahren gib's dann kein deutsches Reich mehr, sondern ein Müllerreich, und „Müller der Erste“ wird deutscher Kaiser.

Nun aber frag' ich einen Menschen, wo sie herkommen sind? Wer hat denn zu Luther's und Melanchthon's Zeiten von einem „Müller“ etwas gehört? Sie müssen unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege in einem furchtbaren Regen aus den Wolken gefallen seyn.

Eine besondere Abart sind die „Müllers“. Das scheint mir eine Art Freimaurer, Altlutheraner oder Herrnhuter unter den Müllers zu seyn. Ich habe mehrere deshalb gefragt, aber sie verrathen's nicht.

Mit der Zeit werden sie ebenfalls von den Müllers verschlungen werden.

Kurz, wenn der Bundestag nicht einschreitet, sehe ich als Nichtmüller nicht ab, wie das werden soll. Wenn's Juden wären, brauchten wir ihnen bloss das Heirathen zu verbieten, die Sache wäre abgemacht. So aber sind's Christen und zwar von allen Confessionen. Mir bleibt daher nichts übrig, als unsern weisen Staatsmännern zuzurufen: videant Consules, welches auf deutsch heißt: „Faßt die Müller in's Auge!“

Eine merkwürdige Handelsgesellschaft.

Wie eine Handelsgesellschaft — die ostindische — England bereits ein großes Reich erworben hat, so ist eine andere nahe daran, in Amerika in ähnlicher Weise ein Reich zu schaffen, die „Hudson-Bay-Pelz-Compagnie“ nämlich die ihre Herrschaft seit einiger Zeit über Oregon und selbst über einen Theil von Californien ausgedehnt, auch kürzlich die russischen Besitzungen in Amerika — vorläufig — gepachtet hat. Die Gesellschaft besitzt ein großes Kapital, das in Aktien vertheilt ist und wird durch ein Directorium in London verwaltet, gerade wie die ostindische Compagnie. Die Faktoren, welche den Faktoreien (Comptoirs, die meist kleine Festungen sind) vorstehen, erhalten eine Besoldung von 5000 Dollars jährlich und es steht denselben das Recht über Tod und Leben aller ihrer Untergebenen zu. Der Gewinn, den die Gesellschaft macht, beträgt im Durchschnitt 300 Prozent, trotz den ungeheuren Ausgaben, die sie für ihre zahlreichen Beamten und Arbeiter, wie für die Waaren zu bezahlen hat, denn der größte Theil der Pelzwaaren, die im Handel sind, wird durch diese Gesellschaft geliefert. Alle ihre Leute sind bewaffnet, die disciplinirt und stehen unter so strengem Commando wie Soldaten. Jedes Vergehen gegen die Subordination wird auf der Stelle mit dem Tode bestraft. Auch Sklaven hält die Gesellschaft, während die englische Regierung doch löblicher Weise Alles anbietet, die Sklaverei in der ganzen Welt zu beseitigen und alle Sklaven in ihren Kolonien freigegeben hat. Diese Gesellschaft wurde davon nicht berührt. In der neuern Zeit hat die Gesellschaft namentlich Oregon mit Faktoreien und Militärlastposten bedeckt; sie ist bis Californien vorgebrungen, hat selbst in San Francisco einen wichtigen Posten und einen andern auf den Sandwichinseln und so greift England mit seiner halb kaufmännischen, halb aristokratischen Macht mehr und mehr um sich, um der amerikanischen Demokratie eine gewaltige Schranke entgegenzusetzen. Die Gesellschaft besitzt ein riesiges Reich, nämlich über 5000 Q. M. westlich und 2,500,000 Q. M. östlich von den Felsengebirgen. Zur Sicherung ihres Handels hat sie auch bereits eine kleine Flotte begründet, die aus vier zu langen Reisen bestimmten Schiffen, zwei Schoonern und einem Dampfschiffe besteht. So wächst allmählig und im Stillen ein gewaltiges amerikanisch-englisches Reich empor, das man so lange unbeachtet läßt, bis

es erobrend um sich greifen wird und muß, wie das englische Reich in Ostindien. (Modenz.)

St. Louis in Nordamerika.

Wenn schon es, bei dem jetzt so allgemeinen Interesse für Amerika, wohl keinem Beobachter entgangen seyn kann, wie rasch sich dort einzelne Städte und Distrikte emporheben, so dürften doch wohl die folgenden, aus ganz zuverlässigen Quellen stammenden Mittheilungen über St. Louis bei der Wichtigkeit, die gerade diese Stadt für Deutsche mehr und mehr gewinnt, den meisten Ihrer Leser sehr willkommen seyn.

Bekanntlich liegt die Stadt St. Louis (City of St. Louis mit ihrer Gemarkung (Township), worin bereits circa 24 neue Stadttheile und Vorstädte angelegt sind, in der Grafschaft gleichen Namens (County of St. Louis), mitten in der Union, im Staate Missouri, und zwar am Mississippi, dicht unterhalb der Stelle, wo er den Mississippi aufnimmt. Natürliche Folge davon ist, daß aller Verkehr zu Wasser zwischen dem Meere (Neworleans) und den kolossalen Gebieten des Mississippi und der meisten seiner Nebenflüsse nothwendig St. Louis berühren muß. Die Schifffahrt auf diesen weit verzweigten, den größten Theil der Vereinigten Staaten berührenden Strömen beschäftigt über 1000 große Dampfschiffe, anderer Fahrzeuge gar nicht zu erwähnen. St. Louis allein besitzt deren nahe an 250 mit fast 60,000 Tonnen Gehalt, und außerdem viele kleinere Fahrzeuge. Im Laufe vorigen Jahres landeten im Hafen von St. Louis 32 bis 33,000 Dampfboote und viele Barken mit 680 bis 690,000 Tonnen Fracht. Daß solcher Verkehr bedeutende Hafnarbeiten nöthig macht, ist erklärlich; aber dafür, sowie auch für Wasserleitungen (zum Abzug früher nachtheilig gewesener Sumpfwasser, und zur Herbeiführung gesunden Trinkwassers in reichlicher Menge), für Pflaster und Beleuchtung der Straßen u. dgl. m. wird in großartigem Maßstabe auf das Zweckmäßigste gesorgt. Brenn-, Werthholz aller Art zu den billigsten Preisen findet sich da, wie überall im Innern von Nordamerika; aber auch Eisen und Steinkohlen von guter Qualität, diese wichtigsten Hebel von Industrie und Wohlstand, finden sich reichlich ganz in der Nähe von St. Louis in äußerst bequem und günstig gelegenen Bergwerken.

Außer großen Eisenwerken und Maschinenfabriken besitzt St. Louis sehr bedeutende Zuckerröbereien, Brauereien, Spinnereien und Webereien aller Art, Säge- und Mehlmühlen, chemische Fabriken u. s. f. Wie sehr sich Handel und Industrie dort heben, beweisen statistische Tabellen, nach welchen der Totalwerth der Aus- und Einfuhr im Jahr 1850 beinahe 118 Millionen Dollars betrug, gegen circa 92 Millionen im Jahre vorher. In gleichem Maße hat, des großen Feuers und der Cholera ungeachtet, auch die Bevölkerung von St. Louis zugenommen; sie stieg voriges Jahr von 64,000 auf 83,000 Einwohner, worunter circa 27,000 Deutsche, deren in diesem Jahre über 10,000 dort einwanderten. Daß

unter solchen Umständen Baupläze, die noch vor elf Jahren zu D. 300 per Ader zu haben waren, jetzt bis zu 10,000 per Ader verkauft werden, ist nicht zu verwundern. Man schätzt das steuerbare Grundeigenthum der Stadt auf 32 Millionen Dollars, das bedeutende steuerfreie Grundeigenthum der Geistlichen, der Kirchen und Schulen nicht inbegriffen. Bis jetzt hat St. Louis 51 Kirchen und 72 kleinere und größere Schulen.

Dabei verrathen seine Bewohner im Allgemeinen große Solidität, denn obgleich über 3000 Geschäftsfirmen und zum Theil sehr bedeutende dort sind, fand 1850 kein Falliment statt, das nur irgend der Erwähnung verdiente.

Aber auch die Grafschaft (County) St. Louis thut alles Mögliche, um auf zweckmäßige Weise ihren Handel zu heben, den Verkehr zu erleichtern. So verwendet sie unter andern die größte Sorgfalt auf Anlage und Ausdehnung zweckmäßiger Straßen. Vor Allem läßt sie gegenwärtig an mehreren Brücken und fünf Hauptaussehn tüchtig arbeiten, wodurch sie ihre Einnahmen und den Werth ihres Grundeigenthums sehr bedeutend erhöht, abgesehen von den unglaublichen Vortheilen, welche diese Bauten für alle benachbarten Einwohner bieten.

Die Grafschaft St. Louis hat circa 30 auf 25 engl. Meilen im Geviert mit einer Population von in allem circa 130,000 Einwohnern und einem Einkommen von D. 96,317. 39 circa im Jahr 1850. Daher steht auch bei den Börsenmännern die Grafschaft St. Louis in noch höherem Credit als die Stadt. Von aller äußerster Wichtigkeit für die Stadt, die Gemarkung und für die ganze Grafschaft ist die große National-Eisenbahn durch die westlichen Staaten bis S. Francisco in Californien, für welche der Congreß bereits seine Genehmigung ertheilt und 1,152,000 Ader Land bewilligt hat. Diese colossale Bahn wird die Gebiete von circa 30,000 Meilen schiffbarer Flüsse durchschneiden und St. Louis westlich in direkte Verbindung mit dem großen Ocean setzen, während zu seiner Verbindung in östlicher Richtung mit den Häfen des atlantischen Meeres schon jetzt nur noch kurze Bahnstrecken fehlen.

Bei solchem Zusammentreffen günstiger Verhältnisse, solchen Verbindungen zu Wasser und zu Land, kann man wahrlich Denjenigen nicht den Vorwurf sanguinischer Uebertreibung machen, welche die Ueberzeugung aussprechen, St. Louis, dessen Handel und Industrie schon jetzt viele Seehäfen der Union überflügelt hat, werde sich in einer gar nicht fernen Zukunft selbst mit den bedeutendsten dieser Häfen messen können, und unter allen Binnenstädten von ganz Nordamerika unbedingt den ersten Rang einnehmen.

Tages- Ereignisse.

— Das Wichtigste und Folgenreichste ist in Oesterreich geschehen. Seit dem 20. August ist Oesterreich kein constitutioneller Staat mehr, sondern ein vom Kaiser auch der Form nach unumschränkt re-

giertes Reich. In vier kaiserlichen Handschreiben ist die Umwandlung ausgesprochen. Das erste an den Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg spricht den Grundsatz aus, daß der Kaiser der Staat sey; die seitherigen Staatsminister sollen nur dem Kaiser, keiner andern politischen Körperschaft verantwortlich seyn. Das zweite Handschreiben wandelt den Reichsrath in einen Rath des Kaisers um; er hört Minister und Räte nur, wo und wenn er will. Das dritte und vierte Handschreiben fordert die Präsidenten des Minister- und Reichsrathes, den Fürsten Schwarzenberg und Baron v. Kübeck auf, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Reichsverfassung in Erwägung zu ziehen und Gutachten über die Ausführung dieser Frage abzugeben.

— Ein halbamtlicher Artikel der Wiener Zeitung gibt die Erläuterung: Der Staat sey nicht durch die Verfassung, sondern nur durch das Ansehen des Kaisers gerettet worden. Durch die kaiserl. Handschreiben seyen die Minister außerhalb der Verfassung gestellt worden, damit sie mit dem Reichsrath die ganze oder theilweise Aufhebung der Verfassung besprechen könnten. Der Kaiser habe allein zu entscheiden.

— Immer noch böse Nachwehen. Die Urtheile über die Theilnehmer an der Verschwörung in Prag im Jahr 1849 sind vor einigen Tagen gefällt worden und lauten auf Tod durch den Strang, auf 10—15jährigen schweren Kerker. Die Todesstrafe ist in 20-, 16- und 14jährige schwere Kerkerstrafe verwandelt worden.

— Durch kaiserliches Patent sind in ganz Oesterreich die National- und Bürgergarden aufgelöst worden.

— Oesterreich hat für seine militärische Hilfe in Schleswig dem König von Dänemark eine Rechnung von 8 Millionen Gulden gemacht. Wir finden das sehr billig.

— Die „Hamb. Nachr.“ erhalten mit der Bitte um Veröffentlichung den nachfolgenden „Zuruf der Bewohner Schlesiens an die zum Dienst im dänischen Heere einberufenen Schleswiger.“ „Euch, ihr jungen Männer, die ihr in guten wie in bösen Tagen unser Stolz und unsere Hoffnung waret, senden wir unsern Gruß. Wenn wir euch vorüberziehen sehen müssen, äußerlich angethan mit der Uniform des Feindes unseres Landes und an die warmen festen Herzen denken, die unter der Uniform schlagen, dann treten Thränen in unsere Augen. Wisset aber, daß selbst in unserm tiefen Leid unsere Herzen höher schlagen, wenn wir euren wohlbekannten raschen Schritt hören, wenn wir eure schlanken, kräftigen Gestalten und die Züge erkennen, aus denen Wahrheit und Treue spricht; wisset, daß es uns treibt, euch die Hand zu drücken und es auszusprechen, daß ihr immer noch unsere Liebe, unsere vollste Anerkennung habt. Wir wissen, daß ihr entschlossen seyd, euer unverdientes, namenlos schweres Schicksal mit festem Muth zu ertragen und durch ein tadelloses Benehmen selbst euren Feinden Achtung abzunöthigen. Gott stärke euch dazu! Ihr seyd unser Stolz noch jetzt: denn wir leben der Ueberzeugung, daß durch euch das letzte und beste Theil

des geliebten unglückseligen Vaterlandes, dessen Ehre, nicht befeckt werden wird."

— Seit wenigen Wochen sind die Elemente unruhiger als die Menschen. Die Wasser schwellen an, die Berge setzten sich in Bewegung, Nordlichter standen am Himmel, ungewöhnlich heftige Gewitter mit Hagelschlag wütheten und die Erde zitterte. In Bern, Einsiedeln und Stanz wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. August Erdstöße verspürt, Balken und Getäfel krachten, Geräthschaften fielen von den Wänden, die Leuten fühlten ein Schaukeln wie in der Wiege.

— Der doppelte Erdstoß in der Nacht vom 23. zum 24. August wurde in der ganzen Schweiz vom Bodensee zum Genfersee gespürt. Die Häuser krachten und aufgehängte Gegenstände fielen von der Wand.

— Si. Maurice, (Kanton Wallis) 30. August. An mehreren Orten in Wallis war der Erdstoß vom 24. Morgens sehr heftig empfunden, z. B. in Lavey (Bad), wo mehrere Schornsteine zusammenstürzten. Die Mineralquelle von Lavey vermehrte durch dieses Erdbeben ihre Wärme um 3 Grad Reaumur und erhielt sich seitdem auf dieser Temperatur. Die Witterung ist ganz eigenthümlicher Art. Seit gestern sind alle Berge bis zur Höhe von 3500 Fuß über dem Genfersee mit frischem Schnee bedeckt. Der Wind bläst täglich abwechselnd aus allen vier Himmelsgegenden, der Regen gießt in Strömen herunter und man fürchtet Ueberschwemmungen, neue Erdstöße u. dgl. An den Straßenbau über den großen St. Bernhard soll schon im September Hand gelegt werden. Die Reisenden flüchten vor dem abscheulichen Wetter nach Genf und Bern. (F. J.)

— Neapel, 24. Aug. Ein Brief von hier bringt einen furchtbaren Bericht über das Erdbeben an der neapolitanischen Ostküste. Drei Städte sind gänzlich zerstört worden, darunter Malfi. Eine Lyoner Ztg. enthält noch folgendes: „Briefe aus Neapel vom 21. melden, daß die kleine Stadt Bari im Königreich Neapel gänzlich vom Erdbeben zerstört worden. Alle Gebäude wurden vernichtet, und bereits hat man 700 Leichen aus dem Schutt gezogen.“ In diesen Angaben des Risorgimento herrscht hoffentlich große Uebertreibung. (N. J.)

— Die Wolkenbrüche sind dieses Jahr ungewöhnlich häufig und furchtbar. Der Dniester brach eine halbe Meile von Stanislaw in Galizien in Folge eines Wolkenbruchs plötzlich aus, riß ein ganzes Dorf und einen großen Eisenhammer mit 100 Arbeitern fort, und es kamen dabei 130 Menschen in wenig Augenblicken um's Leben. Auch bei Brody richteten die empörten Elemente großen Schaden an.

— In der Ortschaft Szilvas in Ungarn riß bei einer neulichen Ueberschwemmung das Gewässer das Schulhaus mit sich fort, in dem sich der Schulmeister mit dreißig Schülern befanden und alle fanden in den Wellen den Tod. Von Gyalu bis Szamos-Ujvar wurde Alles verwüstet, viele Menschen und Thiere sind dabei verunglückt.

— Die Noth — schreibt die Allg. Ztg. — die durch wiederholte Ueberschwemmung des Lech in den umfern von uns gelegenen Dörfern Meitingen, West-

dorf und Herbertshofen angerichtet worden, ist, nach den Schilderungen von Augenzeugen, herzzerreißend. Nachdem die ohnedies armen Bewohner in der Nacht vom 2. auf den 3. August ihre Erndte vernichtet, auf den Brachfeldern die fruchtbare Erde hinweggespült und sie mit Sand und Kies bedeckt, ihre Wohnungen, ihre Ställe und Stadel dem Einsturz nahe gebracht gesehen hatten, wurden sie in der Nacht vom 20. August von derselben Verheerung heimgesucht, wodurch die letzte Hoffnung für die Saat des kommenden Jahres zerstört wurde. Die Armen stehen trostlos vor ihren verwüsteten Feldern und Wohnungen. Von den nähern und ferneren Gemeinden, auch von Augsburg (dessen Magistrat augenblicklich eine reiche Zufuhr von Brod und Mehl anordnete) ist manche Liebesgabe gekommen, aber noch ist der Jammer gränzenlos.

— Schweiz. Die Schweizer Ztg. vom 30. Aug. schreibt: Seit 50 Jahren will sich hier Niemand erinnern, daß im August bis tief in die Berge hinab Schnee gefallen ist; schon gestern früh waren die Häupter der Mythen, der Frohnalpb, des Rigi weiß. Schon dieß bildet den Punkt, von dem man rechnet: Jetzt ist der halbe Kanton mit Schnee bedeckt; die schönsten, bis dahin noch fett und üppig grünen Alpen müssen nun vom Vieh verlassen werden. Und diesen Morgen erblickt man den Schnee noch um mehr denn 1000 Fuß tiefer sitzen.

— Die Welt bekommt oder hat nach der Versicherung der Frankf. Postzeitung ein sehr klaues Ansehen. Fast sämtliche Papiere oder Effekten machten die Mode mit, sie giengen zurück; von Wien und namentlich von Paris kommen niedrigere Coursnotirungen; die neuesten Berichte von London sind wegen der dort ausgebrochenen Fallimente, auf deutsch Banquerotte, ungünstig. Es wurden viele Verkäufe gemacht, man fürchtete noch mehr Rückgänge; die meisten Eisenbahnactien waren offerirt. Kurz, Alles flau, im Handel, im Wetter und in der Welt. — Dem Falliment von Castelli u. Comp. in London ist das sehr geachteten Firma Rucker u. Söhne gefolgt, die in Kaffee unglücklich speculirt haben und deren Deficit an 7 Millionen beträgt.

— Die Masse des Papiergeldes in Europa ist ungeheuer, sie beträgt 1,261,428,520 Thlr. Rußland hat Papiergeld 359 Millionen Thlr., Desterreich 300 M., Großbritannien 210 M., Frankreich 140 M., Preußen 54 M., Belgien 20 M., der Kirchenstaat und Portugal je 25 M. Von deutschen Staaten insbesondere haben Sachsen 15 M., Anhalt-Deßau und Köthen 4,500,000, Bayern 4,500,000, Kurhessen 2,500,000, Frankfurt 2,285,000, Darmstadt 2 M., Württemberg 1,700,000, Baden 1,143,000, Braunschweig 1 M., Sachsen-Meinungen, Coburg-Gotha und Weimar je 600,000 Thlr., Anhalt-Bernburg und Altenburg je 500,000, Hannover und Schw.-Rudolstadt je 200,000 Thaler Papiergeld. Bremen, Hamburg, Lichtenstein, Lippe-Deilmold und Schaumburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sondershausen und Hessen-Homburg haben kein Papiergeld.

— Fürst Metternich hat sich einmal ganz in die alte Zeit zurückversetzen wollen. So schickte

er denn Boten mit zierlichen Briefchen nach allen Winden aus und sah bald seine Säle auf dem Johannisberg von allem, was vornehm, reich und schön in der Nachbarschaft ist, gefüllt; denn einem Abendessen auf dem Johannisberg gibt keiner einen Korb. Dreißig Mann Militärmusik von Mainz spielten zum Tanz auf, die Jungen schwebten und drehten sich, der Alte mit den Alten beim Glas Johannisberger 1811er anklingend auf die neue alte Zeit, behauptend: 's war Alles nur ein wüster Spud und Traum.

— Auf der letzten Braunschweiger Messe wurden die besten Geschäfte in Tuch und Leder gemacht. Alle anderen Artikel fanden geringen oder gar keinen Absatz. Es fehlte auch dort an Geld und an Käufern, wie auf der jetzigen Frankfurter Herbstmesse in den Engros-Geschäften. (Fr. J.)

— München, 30. August. Heute Vormittag fand wieder eine Pferdeversteigerung von Seiten des 3. Artillerieregiments statt; auch in andern Garnisonen werden diese Veräußerungen fortgesetzt, und hieburch sind die Gerüchte von neuen Remonstrationen widerlegt. (N. F.)

— München, 31. August. Die gestrige Fruchtschranne hat manches besorgte Gemüth beruhigt; die Preise der wichtigsten Getreidesorten sind gefallen und damit bewährt sich meine frühere Behauptung, daß nur momentane Ursachen das vorübergehende Steigen bewirkten.

— München, 28. August. In einer namhaften hiesigen Bürgerfamilie fanden gestern betrübende Ereignisse statt. Die Frau, durch ehgerichtliche Entscheidung in allen Instanzen von ihrem Manne getrennt, wollte dennoch das Haus nicht verlassen und mußte auf dem Exekutionswege dazu gezwungen werden.

— Amt Lörzach, 31. August. Heute ereignete sich in dem Dorfe Weil dem gleichen Ort, von dem unlängst wegen „Wunderdoktori“ berichtet wurde, ein Unfall. Ein Mädchen sollte operirt werden und bekam Chloroform, um der Schmerzen überhoben zu seyn. Während dieser Handlung starb dasselbe und die beiden Basler Aerzte verließen, ohne die Operation verrichtet zu haben, schleunigst den Schauplatz ihres Mißgeschicks. Die Behörden begaben sich an Ort und Stelle, um die Sache zu untersuchen. Ob zugleich wegen des andern Ekdals Schritte gethan werden, steht dahin.

— Am 27. August starb in Wien der Herzog Ferdinand von S. Koburg-Kohary, geb. 1785. Er war vermählt mit der Fürstin Antonie von Kohary und hinterläßt vier Kinder: den Prinzen Ferdinand, Gemahl der Königin Donna Maria von Portugal; den Prinzen August, Gemahl der Prinzessin Clementine von Orleans; die Herzogin von Nemours und den Prinzen Leopold, Major im Regimente seines Vaters. Der Verstorbene war Bruder der Prinzessin Anna Feodorowna, Wittve des Großfürsten Konstantin von Rußland, des Königs der Belgier, Leopold, und der Herzogin von Kent, sowie Oheim des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha und des Prinzen Albert, Gemahls der Königin von England.

— Klosterzucht. Beim Niederreißen eines alten Minoritenklosters in Schweidnitz wurden unter der Kirche vier weibliche Skelette eingemauert gefunden, einigen waren Nägel in den Kopf getrieben. Alle waren mit Holzern unter Kopf und Arm gestützt. Die Aerzte geben das Gutachten, daß die armen Opfer gegen 20 Jahre alt gewesen sind, als sie eingemauert wurden.

— (Eine Scene vor Gericht.) Aus Frankreich wird folgendes berichtet: Ein Knabe von zartem Alter wird Diebstahls halber vor den Richterstuhl geführt: „Was hat Dich zu diesem Verbrechen bestimmen können?“ fragt ihn der Vorsitzende. — „Die Noth!“ — „Aber du hast ja einen goldenen Ring am Finger.“ — „Der ist von meiner Mutter, die ich nie gekannt habe, und die ich durch ihn einst zu finden hoffe.“ — Trotz dieser Mitleid erregenden Antwort besteht der Staatsanwalt pflichtschuldigermaßen auf der Verurtheilung des Knaben. In diesem Moment aber drängt sich eine Frau an die Schranken und ruft unter Thränenvergießen: „Er ist mein Sohn! Liebe Herren, geben Sie mir ihn wieder! Ich war jung und arm, als mich ein reicher Bürger verführte; der Herr Staatsanwalt wird mich nicht verläugnen, er selbst war der Verführer und das arme Kind, welches er so eben verurtheilt hat, ist sein Sohn!“ (Dibast.)

— London, 30. August. Die aus allen Theilen des Königreichs einlaufenden Erndte-Berichte tragen denselben im Allgemeinen günstigen Charakter, wie die der vorigen Woche. Der Weizen hat im Ganzen einen mehr als durchschnittlich hohen Ertrag geliefert und ist in den südlichen Bezirken, wo die Erndte schon fast ganz vorüber ist, in trefflichem Zustande eingebracht worden. In Irland befindet sich in Folge der feuchten Witterung noch viel Getreide auf den Feldern, und in Schottland ist ein bedeutender Theil des Kornes noch nicht gemäht. Sowohl aus Irland wie aus Schottland lauten die Berichte über Quantität wie Qualität des Getreides hoffnungsvoll. Die übrigen Cerealien liefern einen guten Ertrag, und die hinsichtlich der Kartoffeln gehegten Befürchtungen sind fast gänzlich verschwunden.

— Stuttgart, 2. Septbr. Im Monat Juli belief sich die Einnahme der k. Staatseisenbahn auf 148,522 fl. 53 kr. und voriges Jahr bei der gleichen Bahnlänge auf 127,527 fl. 34 kr., also dieses Jahr mehr um 20,995 fl. 19 kr., welche Vermehrung hauptsächlich dem bedeutenderen Gütertransport zuzuschreiben ist. Der Ertrag der Bahnstunde berechnet sich im Juli 1851 auf 2200 fl. 20 kr., im Juli 1850 nur auf 1889 fl. 20 kr.

— Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium, Bestimmungen zu erlassen, wodurch dem durch das fehlerhafte Jagdgesetz eingerissenen Unfug mit dem Schießen, Jagen und Wildern, wodurch viel Unglück geschieht und der Demoralisation Vorschub geleistet wird — wesentlich gesteuert werden soll, ein Vorhaben, dem alle Gutgefinnten des Landes freudig Beifall zollen werden.

— Niederna u, den 31. August. Ein gewisfeltener und höchst trauriger Unglücksfall hat sich am

27. Aug. um die Mittagsstunde dahier zugetragen. Bei der Gemeinewaschküche, wo um besagte Zeit Weiber mit Waschen beschäftigt waren, fanden sich auch einige Kinder ein. Während gerade Niemand in derselben war und diese offen stand, liefen zwei Knaben, darunter der jüngere etwas über drei Jahre alt, in dieselbe hinein und schloßen unvorsichtigerweise die Thüre hinter sich zu. Sie wollten nun zum Fenster hinaussteigen und suchten deshalb auf den Herd zu kommen, von wo aus ihnen solches leicht möglich war. Leider hatte aber dabei der jüngere Knabe das Unglück, in den mit fast siedender Lauge angefüllten und glühend heißen Kessel zu fallen. Unter herzerreißendem Hilferuf der indessen Herbeigekommenen zog man denselben förmlich abgebrüht und jämmerlich verbrannt heraus und überbrachte ihn den weheklagenden Eltern. Trotz aller angewandten ärztlichen Hilfe hat derselbe nach etwa vierzigstündigen schrecklichen Leiden seinen Geist aufgegeben. Möchte dieser schauerliche Unglücksfall abermals ein belehrendes Beispiel für alle Eltern seyn, doch auf ihre kleinen Kinder ein wachsames Auge zu haben.

— Stuttgart, 3. Sept. Das Fest der Fahnenweihe gieng heute, obgleich vom Wetter nicht begünstigt, doch in feierlicher Weise und ohne alle Störung vor sich. Die Infanterie-Regimenter 1, 2, 4, 5, 6, sowie Deputationen der 3 übrigen von Ulm, sodann die Reiter-Regimenter 2, 3 und 4 und eine Deputation des 1. Reiter-Regiments von Ulm, ferner die K. Leibgarde zu Pferd, die reitende Artillerie mit 18 Geschützen, die Arsenalkompagnie, die Pioniere mit den neuen Regimentszimmerleuten, sowie des Guides und Offiziere des Generalstabs und die gesammte Generalität hatten sich dazu eingefunden und waren auf dem großen Cannstatter Wäsen um das königl. Zelt aufgestellt, das zu diesem Behufe mit militärischen Emblemen und Trophäen geschmückt und umgeben war, wozu man in passender Weise auch die Fahnen und Standarten genommen hatte, welche unser Militär früher geführt hatte und denen es in den stürmischen Zeiten der französischen Revolutions- und Kaiserkrüge mit Ruhm und Ehre gefolgt war, die es unter der Führung S. M. des Königs so siegreich verherlicht hatte. Um 11 Uhr erschien S. M. der König und die königliche Familie und wurden vom Musikcorps mit dem „Heil unserem König Heil!“ empfangen, worauf der Gottesdienst begann, und zwar mit einem feierlichen von Unteroffizieren stimmig gesungenen und vonposaunen begleiteten Choral. Die Predigt hielt der 2. Feldpredigt, der Ober-Consistorialrath und Hofprediger Stirm. Der Herr Kriegsminister v. Miller richtete sofort mit lauter vernehmlicher Stimme eine Ansprache an das Militär, worin er sie auf die Pflichten des Soldaten hinwies, treu und gehorsam der Fahne seines Königs zu folgen, welche ihm dieser in den Zeiten der größten Gefahr so ruhmvoll vorangetragen habe. Nach der feierlichen Uebergabe der Fahnen und der Beeidigung auf die Fahnen erfolgte ein dreifaches Hoch auf S. M. den König

und ordneten sich die verschiedenen Regimenter und Corps zum Defiliren. Vor der Beeidigung und nach der Beeidigung feuerte eine Batterie der weiteren Artillerie jedesmal aus jedem der 6 Geschütze 4 Kanonenschüsse ab, welche weithin in dem Thale wiederhallten. Das Defiliren gieng trotz des ungemein schlechten, durch den Regen fast ungangbar gemachten Bodens doch in schönster Ordnung und ohne Unfall. Nur ein Reiter und ein Scharfschütze von der Infanterie stürzten, aber ohne Schaden zu nehmen. Nach dem Defiliren kehrten die Regimenter nach kurzer Rast wieder in ihre Garnisonen zurück, die Ulmer Deputationen zogen mit dem Bahnzug und den neuen Fahnen heim.

Diese neuen Fahnen, äußerst schön und kunstreich von Fabrikant Weigle in Hoheneck gewoben, nehmen sich prächtig aus und zeigen auf der einen Seite den Namenszug des Königs mit einer Krone darüber, auf der andern Seite das württembergische Wappen. Die Unteroffiziere und Soldaten erhielten eine tägliche Extralöhnung und Wein, die Subalternoffiziere vereinigten sich zu einem Festessen im Hirsch und die Stabsoffiziere und Generale wurden nebst den Ministern im weißen Saale des kgl. Residenzschlosses zur großen Tafel gezogen. (N. Z.)

Badnang. Die der Verloosung ausgefeste Büchse wird am nächsten Sonntag Nachmittags um 3 Uhr im Gasthaus zum Waldhorn ausgespielt. Büchsenmacher R o s s.

Cottenweiler. [Wein feil.]
 Unterzeichneter hat aus Auftrag 10 Eimer 1847er und 4 Eimer 1848er Wein um billigen Preis zu verkaufen.
 Käufer F ö r c h.

Badnang. Naturalienpreise vom 3. Sept. 1851

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	18 fl. 56 fr.	18 fl. 54 fr.	18 fl. 40 fr.
" Dinkel, alter	8 fl. 6 fr.	8 fl. 1 fr.	8 fl. — fr.
" Dinkel, neuer	6 fl. 50 fr.	6 fl. 30 fr.	6 fl. 15 fr.
" Roggen	— fl. — fr.	11 fl. — fr.	— fl. — fr.
" Haber	5 fl. 36 fr.	5 fl. 18 fr.	5 fl. 4 fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod	28 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 1/2 Lth.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, fettes	6 fr.		
1 " Kalbfleisch, geringeres	5 fr.		
1 " Kuhfleisch	4 fr.		
1 " Schweinefleisch, unabgezogenes	8 fr.		

Heilbronn. Fruchtpreise vom 3. Sept. 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste		Mittlere		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	16	30	—	—	14	20
" Dinkel . . .	7	20	—	—	5	20
" Weizen . . .	16	15	—	—	15	30
" Korn . . .	—	—	8	—	—	—
" Gerste . . .	10	12	—	—	9	4
" Haber . . .	5	20	—	—	4	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berech. et.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 72. Dienstag den 9. September 1851.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl. Oberamt Badnang.

Dem K. Ministerium des Innern ist zur Kenntniß gekommen, daß die Fälle des eigenmächtigen Bauwesens in einzelnen Oberamtsbezirken nicht selten vorkommen, und daher durch Erlaß vom 14. August verfügt, daß den Ortsvorstehern des Bezirks die strenge Ueberwachung der Baupolizei und insbesondere der die Befolgung der Bauvorschriften sichernden Bestimmungen wiederholt unter Bedrohung mit nachdrücklicher Strafe für den Fall eines dießfälligen Verschümmnisses zur Pflicht gemacht werde.

Da ausserdem den Ortsbauauschubehörden die Aufsicht auf die Bauausführung durch wiederholte Visitationen im Laufe des Bauwesens und rechtzeitige Einschreitung gegen unbefugtes Bauunternehmen obliegt, so ist denselben ebenfalls diese dienstliche Obliegenheit bei eigener strenger Verantwortung wiederholt und ein für allemal einzuschärfen.

Das Oberamt hat seiner Seite theils durch beschleunigte Herbeiführung der definitiven Entscheidung, theils insbesondere, wenn Anstände vorliegen, durch Zwischen-Bescheide an die Ortspolizeibehörden dahin zu wirken, daß diese hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen werden, daß der Stand der Sache unverrückt belassen, jedenfalls aber jedem eigenmächtigen Beginnen des Bauwesens alsbald mit dem gehörigen Nachdruck begegnet und nöthigenfalls alsbald die Hilfe und die Einschreitung des Oberamts angerufen werde, da ausserdem jede Unterlassung und passives Zusehen bei eigenmächtigen Bauausführungen, die von den Ortsbehörden unter keinerlei Vorwand ignoriert werden dürfen, gegen die Ortsvorsteher als amtliche Verschümmniß mit aller Strenge müßte gerügt werden.

Ludwigsburg den 16. August 1851.

Klett.

Den Ortsvorstehern wird vorstehender Erlaß zur eigenen genauen Nachachtung unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß den ihnen untergebenen Ortsbauauschubehörden ebenfalls urkundliche Eröffnung von demselben zu machen und diese Urkunde binnen 8 Tagen hieher einzusenden ist.

Badnang den 6. September 1851.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Badnang. [Capitalsteuerausnahme auf das Etatjahr 1851/52.] Nachdem durch Verfügung des K. Finanzministeriums vom 20. August d. J. die Aufnahme der Capitalien zur Besteuerung für den Staat auf das Jahr 1851/52 nach dem Stand am Normaltage 1. Juli 1851 nach den bisherigen Vorschriften angeordnet worden ist, so erhalten die Ortsbehörden den Auftrag, diese Aufnahme zu besorgen, und die Aufnahmeurkunden und Einzugregister binnen 14 Tagen hieher vorzulegen. Die vorgeschriebenen Urkunden der Verwalter öffentlicher